

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung

Am 23. Mai 2019 hat der Stadtrat mit SRB Nr. 2019-353 die folgende Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter, SP) erheblich erklärt. Mit SRB Nr. 2021-185 vom 6. Mai 2021 hat der Stadtrat einer ersten Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) hat an ihrer Sitzung vom 2. Februar 2023 einem erneuten Antrag auf Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Stuidowohnungen läuft¹. Der Bezug ist ab 2018 geplant. Die beiden Überbauungen schaffen Wohnraum für mehr als 500 Personen. Damit kommt langsam die beabsichtigte Entwicklung in Gang, und ein neues Quartier entsteht. Für eine hohe Wohnqualität braucht es in einem Quartier allerdings auch Identifikationspunkte. Konkret benötigt Weyermannshaus-Ost für die weitere Entwicklung ein Quartierzentrum.

Gemäss dem Quartierplan² unterscheidet man im Stadtteil III zwischen zwei Zentrumstypen: dem Stadtteilzentrum und dem Quartierzentrum. „Quartierzentren befinden sich im Nahbereich des Wohnumfelds und besitzen einen örtlichen Anziehungskarakter. Ein Quartierzentrum übernimmt die Funktion der Grundversorgung mit Gütern überwiegend des täglichen Bedarfs. Quartierbezogene öffentliche und private Dienstleistungen können vorhanden sein, wie zum Beispiel Poststelle, Coiffeur und Kinderbetreuung.“ (Quartierplan, S. 13)

Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die geplante Aufwertung der Aussenräume und die Schaffung eines Quartierzentrums Weyermannshaus-Ost an die Hand nimmt.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Schaffung eines Quartierzentrums Weyermannshaus-Ost gemäss Definition im Quartierplan in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Damit soll der öffentliche Raum zu einem Begegnungszentrum aufgewertet werden.
3. Dabei sollen die bestehenden Versorgungspunkte gestärkt und das Quartierzentrum mit der Grünflächenplanung (Stadtbach) abgestimmt werden.
4. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholligen zu koordinieren.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Stefan Jordi, Lukas Meier, David Stampfli, Lena Sorg, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Johannes Wartenweiler,

¹ <http://www.bern.ch/themen/wohnen/aktuelle-wohnbauprojekte/ark147>

² <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/quartierplanungen/stadtteil-3> (S. 13)

Rithy Chheng, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Nadja Kehrli-Feldmann, Gisela Vollmer, Annette Lehmann, Ingrid Kissling-Näf

Bericht des Gemeinderats

Die Forderungen der vorliegenden Motion werden zurzeit im Richtplan Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen und in den Planungen Weyermannshaus West, ewb/BLS-Areal, Weyermannshaus Ost bearbeitet. Der neue Richtplan wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung eingereicht. Die Planungsprozesse sind weit fortgeschritten: Die revidierte Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wird dem Stadtrat voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2024 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die Überbauungsordnung ewb/BLS-Areal und Weyermannshaus West folgen voraussichtlich 2024 bzw. 2025.

Da diese Planungsinstrumente wichtige Grundlagen für die Erfüllung der vorliegenden Motion sind, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat eine weitere Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2025.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum I – Schaffen eines Quartierzentrums; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer weiteren Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 31. Dezember 2025 zu.

Bern, 1. November 2023

Der Gemeinderat